

# Der Bote vom Remsthal.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 Kr.; Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 Kr.

Donnerstag,

**N<sup>o</sup> 26.**

4. März 1852.

Mit dem **1. März** kann wieder auf den Remsthaler-Boten abonniert werden, was einem verehrlichen Publikum hiemit zur gefälligen Kenntniß dient.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	2. Februar 1852.	Oberböbingen.	Kaspar Kuhn, Kronenwirth in Oberböbingen.	Montag den 15. März, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	—	Iggingen.	Anton Kolb, Metzger in Iggingen und dessen Ehefrau Veronika, geb. Seibold.	Donnerstag den 18. März, Morgens 8 Uhr.	—
Oberamtsgericht Welzheim.	19. Januar 1852.	Plüderhausen.	Johannes Damsohn, Maurer in Plüderhausen.	Montag den 15. März, Morgens 8 Uhr.	—
—	7. Februar 1852.	Rudersberg.	Die verstorbene Wittve des weil. Joh. Friedrich Becker, gew. Kupferschmied in Rudersberg.	Dienstag den 16. März, Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
—	—	Rudersberg.	Johannes Aupperle, Ziegler von Rudersberg.	Dienstag den 16. März, Nachmittags 1 Uhr.	—
—	—	Rudersberg.	† Joh. Georg Ellinger, gew. Tagelöhner zu Klaffenbach.	Mittwoch den 17. März, Morgens 8 Uhr.	—
—	19. Januar 1852.	Rudersberg.	Georg Friedrich Eckert, Weber von Zumhof.	Donnerstag den 18. März, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	25. Februar 1852.	Alsdorf.	Joseph Riegg, Dreher in Haselbach.	Mittwoch den 24. März, Nachmittags 2 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
—	27. Februar 1852.	Alsdorf.	Johannes Schneider, Tagelöhner in Alsdorf.	Donnerstag den 1. April, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.

### Gmünd. Mißbräuche bei Veräußerung von Grundstücken.

Es kommt in neuerer Zeit häufiger vor, daß israelitische Güterhändler im Bezirk Güter zum Wiederverkauf in der Art erwerben, daß sie sich beim Ankauf von dem Verkäufer für eine höhere, als die Ankaußsumme garantiren lassen, und daß in Folge dessen der Verkäufer den Weniger-Erlös dem Käufer zu ersetzen hat, wodurch ersterer in der Regel zu Schaden kommt.

Unter Hinweisung auf die Verfügung vom 22. Dezember 1841, Reg.-Bl. von 1842, S. 10 und 11, werden die Gemeindebehörden angewiesen, ihre Angehörigen mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln vor solchen Beschädigungen zu schützen, und insbesondere die Punkte 4 und 5 dieser Verfügung bei Vermeidung eigener Verantwortung und Strafe kräftig zu handhaben.

Zugleich erhalten die Orts-Vorsteher den Auftrag, von jedem in ihrer Gemeinde vorkommenden derartigen Güterhandel unter Angabe der festgestellten Kaufsbedingungen dem Oberamt Anzeige zu machen, um die Bezirksangehörigen unter öffentlicher Benennung der Namen der betreffenden Juden und der nähern Darstellung ihrer Umtriebe in einzelnen Fällen desto wirksamer verwarnen zu können.

Den 28. Februar 1852.

K. Oberamtsgericht.  
Römer.

K. Oberamt.  
Schemmel.

**Wetzheim.**  
**Abstellung einer Schulden-Liquidation.**

In der Gantsache des verstorbenen Matthäus Hoch, gewesenen Webers von Ruderberg, wird, da das Schuldenwesen außergerichtlich erledigt werden kann, die auf

Donnerstag den 4. März d. M. anberaumte Tagfahrt zur Schulden-Liquidation hiemit widerrufen.

Den 1. März 1852.

K. Oberamtsgericht.  
**Sattmeyer.**

**G m ü n d.**  
**Zurücknahme einer Auf-forderung.**

Die in Nr. 5. dieses Blattes unterm 13. v. M. gegen Sebastian Baur von Bartholomä erlassene Aufforderung wird hiemit nach erfolgter Beifahrung zurückgenommen.

Den 29. Februar 1852.

K. Oberamt.  
**Schemmel.**

**G m ü n d.**  
**Auswanderung.**

Die ledigen Bierbrauer Joseph und Bernhard Schurr von Unter-Böbingen sind nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Nord-Amerika ausgewandert.

Den 2. März 1852.

K. Oberamt.  
**Schemmel.**

Forstamt Schorndorf,  
Revier Plüderhausen.  
**Holz-Verkauf.**

Aus den Staats-Waldungen Saalen B. und Walkersbacherwand, Markung Plüderhausen, kommt unter den bekannten Bedingungen

Montag den 15. d. M.



nachfolgendes Holz-Quantum zum öffentlichen Auf-

streichs-Verkaufe:

2 Rftr. buchene Scheiter,

18 " " Prügel,

2 " birchene Scheiter,

2 " tannene Prügel,

3200 Stück buchene,

50 birchene und

100 aspene Wellen.

Die Zusammenkunft findet

Morgens 9 Uhr

im Staatswald Saalen B. statt.

Solches wollen die betreffenden Orts-Vorsteher ihren Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf,  
den 2. März 1852.

K. Forstamt.  
**Ugfall.**

**G m ü n d.**

**Bekanntmachung,**  
**betr. die Wiederbesetzung**  
**der Stelle einer Industrie-**  
**Lehrerin.**

Die durch den Tod der Mathilde Knoll erledigte Stelle einer Industrie-Lehrerin, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 80 fl. verbunden ist, soll alsbald wieder besetzt werden. Diejenigen Frauenzimmer, welche mit einer ganz ta dellosen Aufführung die nöthigen Kenntnisse verbinden und zu Uebernahme dieser Stelle Lust bezeugen, haben sich innerhalb 14 Tagen zu melden, wobei bemerkt wird, daß nur dem ledigen Stande Angehörige berücksichtigt werden können.

Den 24. Februar 1852.

Kirchen-Konvent.

Strasßdorf.

**Geld auszuleihen.**

**200 fl.** Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zu erheben bei  
Den 2. März 1852.

Frz. Hägele,  
Pfleger.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**

**† Dankfagung.**

Für die meinem seel. Gatten Rammwirth J. Schweizer während seiner Krankheit bewiesene Theilnahme und die Begleitung seiner irdischen Hülle zum Grabe, sage ich auf diesem Wege meinen gerührtesten Dank.

Den 27. Februar 1852.

Die tieftrauernde Gattin:  
Rammwirth Schweizer's  
Wittwe.

**G m ü n d.**

Sehr guten

**Meis**

per Pfund 8 fr., desgleichen

**Zwetschgen**

per Pfund 8 fr., empfiehlt zu gefälliger Abnahme

J. Holzwarth's  
Wittwe.

**G m ü n d.**

Es werden zum Einwerfen vorbereitete **Canarien-Vögel**, bestehend in 2 Hahnen und 5 Hennen, sammt Käfig zu verkaufen gesucht. Ebenso ein dressirter, 1/2-jähriger **Penscherhund**.

Näheres bei

der Redaktion.

**G m ü n d.**

Ein Paar nussbaumene polirte **Bettstellen** hat billig aus Auf-trag zu verkaufen

Stüh,  
Schreinermeister.

**G m ü n d.**

**Logis zu vermietthen.**

In dem Hause der verstorbenen Glasermeister Weitmann's Wittwe ist der untere Stock bis Georgi zu vermietthen.

Weitmann,  
Glasermeister.

**G m ü n d.**

**Logis zu vermietthen.**

Ein angenehmes Logis in der Bodsgasse hat bis nächst Georgi zu vermietthen. Wer? sagt der Redaktion.

**Dverböbingen.**  
**Wagen-Verkauf.**

Einen neuen gut gebauten **Wagen** hat um den Preis von 48 fl. zu verkaufen



Erhard,  
Schmiedmeister.

**G m ü n d.**  
**Geld-Gesuch.**

Ein Landmann sucht gegen doppelte Güter-Versicherung **400 fl.** aufzunehmen. Näheres bei der Redaktion.



**G m ü n d. Empfehlung.**

Ich erlaube mir die Anzeige zu machen, daß ich die nächste Messe mit einer reichen Auswahl

**Ellen-Waaren**

beziehen werde und bitte um geneigten Zuspruch.

Kaufmann **Bersche** aus Winnenden.

**Für Auswanderer nach Amerika.**

Nach **New-York, New-Orleans & Baltimore,**

sowie nach allen andern Orten Amerikas, jede Woche die billigste und sicherste Gelegenheit durch Dampf- und Segelschiffe.

**G m ü n d,** den 2. März 1852.

Näheres bei dem Agenten **Karl Jäger,** Apotheker am Markt.

Agentur der längst allgemein bekannten, concessionirten und mit 10,000 fl. Kautions-gesicherten Beförderungs-Anstalt des  
ref. Notars **C. Stählen** in Heilbronn a. N.

**W ü r t t e m b e r g.**

Seine Königliche Majestät haben den Oberamtsaktuar Sch n i z l e r zu Rottenburg zum Stadtschultheißen ernannt; — den Oberamtmann, Regierungsrath v. M ü r g l e r in Heilbronn unter Vorbehalt seines Gehalts auf das Amtsoberamt Stuttgart ver-setzt; — die Affessorsstelle bei dem Gerichtshofe in Ellwangen dem Gerichtsaktuar H u b e r von Hall; — die Aktuarsstelle bei dem

Kriminalamt Stuttgart dem Referendar erster Klasse D e c h s l e; — das Kameralamt Rottweil dem Kameralverwalter M ü l l e r in Dornstetten übertragen; — die Kameralverwalter G r e i n e r in Heiligkreuzthal und L a n g in Horb gegenseitig ver-setzt; — dem Gerichtsaktuar N a s t in Waldsee die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst ertheilt — und den Justizreferendar erster Klasse, M ü l e i s e n von G m ü n d, in die Zahl der Rechtskonsulenten auf-genommen. Derselbe hat G m ü n d zu seinem Wohnsitz gewählt.

Stuttgart, 2. März. (W. G.) Die Haupt- und Tagesfrage, die einer eventuellen Ausschließung oder Nichtausschließung der Unterzeichner der Erklärung vom 7. Mai 1851 aus der zweiten Kammer in Folge des Kammerbeschlusses vom 26. Februar über die R. Verordnung vom 6. November 1850, wird jetzt von allen Blättern, von Merkur, Würt. Zig. und Beobachter besprochen. Der „Schwäb. Merkur“, mit dem wir es heute zunächst zu thun haben, flüchtet seine Polemik in dieser Sache in einem Artikel „Zur Verständigung“ hinter ein „Eingefendet“, dessen Ursprung indes wohl zu errathen ist. Eine Verständigung, die auch uns im Interesse des Landes sehr erwünscht scheint, wäre wohl ganz besonders in diesem Interesse gelegen, zur Zeit als der dritten Landesversammlung sehr annehmbare Vorschläge von der Regierung gemacht wurden, welche aber diese in ihrer Maßlosigkeit schnöde zurückgewiesen hat. Wir erinnern uns nicht, daß damals der „Merkur“ sich hätte so wie jetzt angelegen sein lassen, für eine Verständigung das Wort zu nehmen. Nach vielfachen für das Land nichts weniger als ersprießlichen Wirrsalen ist man endlich dahin gelangt, wieder einen gemeinsamen, von allen Faktoren der Gesetzgebung anerkannten Rechtsboden gewonnen zu haben und dieser Rechtsboden, des Württembergers Schild und Hort, ist die dem Lande von seinem hochherzigen König verliehene Verfassung von 1819. Und diesen Rechtsboden sollte man ferner verhöhnern, ihn vor der ganzen Welt herabsetzen und ihm Trost bieten lassen dadurch, daß man ruhig zusieht, wie eine kleine Minderheit alles, was Kraft dieser Verfassung geschieht, für nicht rechtsbefähigt, für null und nichtig erklärt, dabei aber an den Verathungen einer Kraft dieser Verfassung gewählten Kammer Theil nimmt, sie hemmt und ihnen alle möglichen Hindernisse in den Weg legt und beruhigt und vergnüglich ihren Dukaten pr. Mann täglich einstreicht? So will und verlangt es seine Herrlichkeit der Herr Mercurius dulcis. Wir glauben aus guter Quelle geschöpft zu haben, wenn wir sagen, daß dies keineswegs die Ansicht des königl. Ministerraths ist, welches im Gegentheil an diesem unbeskränkten wieder gewonnenen Rechtsboden festhalten und nicht dulden wird, daß derselbe ferner innerhalb eines der gesetzgebenden Faktoren von irgend welcher Seite in Frage gestellt werde. Darum war auch der in der gestrigen 113. Sitzung der Kammer gestellte Antrag des Hrhn. v. Wambüler Dasjenige, was allein der Würde des Landes und der Kammer angemessen ist. Derselbe lautet: „In Erwägung, daß die bekannte Erklärung der 19 Mitglieder nachtheilige Folgen für das Ansehen und die Wirksamkeit der Kammer hat, möge für den Fall, daß die Unterzeichner nicht von der Erklärung zurücktreten, oder derselben eine entsprechende Erläuterung geben, von Seiten der Kammer ausgesprochen werden, daß das Beharren bei jener Erklärung mit der Stellung eines Abgeordneten unvereinbar sei.“ Nachdem die Kammer den Antrag ihrer staatsrechtlichen Kommission zur Begutachtung zugewiesen hatte, bat Wohl dieselbe, den Gegenstand noch vor der Vertagung zu erledigen, damit das Volk so bald als möglich erfahre, ob noch ein Schatten von Verfassung in Württemberg besteht. Der Präsident bemerkte hierauf, daß er die Folgerungen, welche Wohl aus dem Antrage ziehe, nicht habe darin finden können, übrigens den Wunsch der Beschleunigung in dieser Sache theilte.

Stuttgart, 27. Febr. (D. Kr.) Wenn man heute unsere rothen Blätter und Blättlein liest, so freut man sich unendlich über die Feigheit, womit sie sich der Angriffe auf die positive Macht der Regierung mehr und mehr enthalten. Sie würden also ganz außergewöhnlich fad und so zu sagen ungenießbar geworden sein, wenn sie nicht ein anderes Objekt für ihren Grimm gefunden hätten; dieses Objekt ist Louis Napoleon, Imperator der französischen Republik. Man lese nur z. B. in der Neutlinger Böller-Zeitung vom 24. d. den angeblichen „französischen Brief“ aus dem F. K. nachgedruckt, welcher das Non plus ultra bübischer Beschimpfungen noch übersteigt.

Nach unserer Ansicht ist Louis Napoleon das Oberhaupt eines Staates, mit welchem wir in friedlichen und freundlichen Verhältnissen stehen. Nach unserer Ansicht genießt dieses Oberhaupt den Schutz der Verfassung so lange, bis ein Krieg erklärt wird, und so gut als etwa der Kaiser von Rußland. Wie kann es also unsere Regierung geschehen lassen, daß selbst von den Trostnechten der journalistischen Literatur ein Regent beschimpft wird, der mit einem Fußtritt das benachbarte Württemberg erschüttern kann? Mag Bayern seine Presse immerhin wüthen lassen gegen den gefährlichsten Degen des Kontinents. Württemberg sollte bedachsamer sein, da man demselben mehr Verstand zutraut.

Ulm. (D. Kr.) Am 28. Febr. ist Karl Gottlieb Frey von Kirchheim, angeklagt wegen gemeiner Schmähungen gegen

den König zu monatlichem Kreisgefängnis mit Verschärfung der Strafe durch schmale Kost zum Einstand und Abschied von dem Schwurgericht verurtheilt worden.

Vor dem Schwurgericht zu Ulm stand am 28. Barbara Hildenbrand von Schlierbach, ein Mädchen von 13 Jahren, angeklagt wegen zweier Brandstiftungen. Bei der ersten Brandstiftung konnte der Beweis nicht genügend hergestellt werden, während die Angeklagte der zweiten gefähdig war. Von der ersten wurde sie auch durch die Geschworenen freigesprochen, wegen der zweiten aber zu siebenjähriger Strafe verurtheilt, welche sie in der Anstalt für jugendliche Verbrecher abzubüßen hat.

Ulm, 29. Febr. (E. M.) Der in überraschend kurzer Zeit veranstaltete und beendigte Armenbazar hat ein alle Erwartungen übertreffendes Ergebnis geliefert. Es sind, wie man aus sicherer Quelle vernimmt, in runder Summe reine 3000 fl. eingegangen, und zwar 1600 fl. durch den öffentlichen Verkauf der eingelaufenen Geschenke, 600 fl. als Gaben baares Geldes bei den Damen des Komites, und 800 fl. als baare Beiträge der Gemeinden des Oberamtes zur Milderung des allgemeinen Nothstandes. — Die hiesige Armenlotterie hat auch 1163 fl. ertragen.

Welzheim, 24. Febr. (St. A.) Heute versammelte sich hier eine Anzahl von Armenfreunden aus allen Ständen des Oberamtsbezirks. Trotz der die Kommunikation erschwerenden Schneemassen waren auch entlegene Theile des Bezirks auf erfreuliche Weise vertreten. Es galt den Versuch, den anno 1847 schon konstituirten, aber bald wieder in Passivität gesunkenen Bezirksarmenverein in's Leben zurückzurufen. Eingeleitet wurde die Verhandlung von einem durch die eifrige Theilnahme des gemeinschaftlichen Oberamts wesentlich unterstützten Vortrage eines jüngern Geistlichen aus der Diözese, der sich hauptsächlich gegen den Standpunkt der Muthlosigkeit, welche bei jetziger Höhe der Noth jede Hilfe von Seiten solcher Vereine für zu spät oder geringfügig achtet, und gegen die Befürchtung erklärte, als ob es einem eigener Geldmittel baaren Bezirksverein an einem zu seiner Lebenskräftigkeit nöthigen Arbeitsfeld fehle, positiv aber nachzuweisen suchte, wie sehr Bezirksvereine als unentbehrliches organisches Mitglied in dem Netze der Wohlthätigkeitsvereine erscheinen und so Manches fördernd in ihre Hand zu nehmen berufen seien. Nicht ohne lebhafteste Opposition von einer Seite, von welcher es im Hinblick auf die jüngsten wiederholten Noth- und Hilferufe für den bedrängtesten Theil des Bezirks nicht wenig befremden mußte, und welche solcher Vereinsthätigkeit überhaupt im Voraus das Todesurtheil sprach, bewagte sich über die angeregten Punkte die Debatte, deren Resultat in Kurzem dahin entschieden war, daß fast sämtliche Anwesende bereitwillig zur Bildung eines Bezirksarmenvereins die Hand boten, worauf die Wahl eines Vorstandes und engeren Ausschusses erfolgte, welcher erstere auf den um die Armenfürsorge schon mehrfach verdienten und mit den Bedürfnissen der ärmeren Klassen aus eigener Anschauung vertrauten Herrn Oberamtsarzt Dr. Schwandner einstimmig fiel. Mit Abänderung weniger Punkte wurden die Statuten des Vereins von 1847 wieder acceptirt, und der dormalige Verein durch Unterzeichnung der Mitglieder restituirt. Möge er die regsame Thätigkeit entfalten, welche die großen, zum Theil außerordentlichen Nothstände unseres Bezirks erheischen! Mögen ihm allseitig Behörden und Privaten ihr Vertrauen schenken und diejenigen Mittel zufließen lassen, die wenigstens dem dringendsten Glende der Nahrungslosigkeit und Verdienstlosigkeit abzuwehren genügen.

## Ausland.

Frankreich. Louis Napoleon gewinnt täglich immer mehr an Liebe und Zutrauen im Volke; seine Thätigkeit ist groß, und alle seine schon in Masse erlassenen Dekrete finden wegen ihres großen Nutzens Beifall, hauptsächlich sein neuester Befehl. Es heißt darüber im Eingange in Betreff der Umwandlung der Galeerenstrafe: „Sechstausend Sträflinge in den Bagno's von Toulon, Brest und Rochefort belasten unser Budget ganz enorm, diese werden dort immer schlechter und bedrohen unaufhörlich die Gesellschaft. Es scheint mir möglich, die Strafe der Zwangsarbeit wirksamer, mehr die Moral verbessernd, weniger kostspielig und zugleich menschlicher zu machen, wenn man sie zum Fortschritt der französischen Kolonisation benützt.“ Dreitausend Sträflinge haben sich bereits freiwillig zu dieser Deportation gemeldet und es steht zu erwarten, daß noch weit mehrere sich diesen anschließen; die Regierung übt also zugleich eine Milde, indem sie den Wünschen

dieser Menschen nachkommt. Die Anstalt in Rochefort geht dann unmittelbar nach dem Abgange der ersten Sendung Deportirter ein. Ferner hat unterm 29. Febr. der Präsident eine hochwichtige Einrichtung ins Leben gerufen durch das Defret über die landwirthschaftlichen Kreditanstalten. Das System ist dem in verschiedenen deutschen Staaten eingeführten sehr ähnlich. Es werden einfach Privatgesellschaften zur Errichtung von solchen Anstalten ermächtigt, um den Eigenthümern von Liegenschaften, die eine Anleihe auf Hypothek machen wollen, Mittel zu geben, den Betrag in langjährigen Renten abzuzahlen. Es können Darleher- und Anleiher-Gesellschaften gebildet werden, deren Operationen aber immer auf einen gewissen Gebietsbezirk beschränkt bleiben. Sie geben Obligationen oder Pfandbriefe aus, wovon der Staat und die Departements zur Erleichterung der ersten Operationen der Gesellschaften einen Theil an sich bringen können. Das Finanzgesetz bestimmt jedes Jahr die Summen, die darauf verwandt werden dürfen. Hierauf und auf die Anweisung von Antheilen an den durch die Konfiskation der Orleans'schen Güter dafür ausgeworfenen 10 Millionen an die einzelnen Gesellschaften beschränkt sich die finanzielle Betheiligung des Staats.

Der Präsident hat der Oberin einer von dem Nonnenorden St. Vincent de-Paula gehaltenen Wohlthätigkeitsanstalt zu Paris, Schwester Rosalka, die Auszeichnung der Ehrenlegion verliehen.

Paris, 24. Febr. Ein Dekret des Präsidenten der Republik setzt eine Belohnung von 50,000 Fr. für denjenigen aus, welcher durch eine Erfindung die Volta'sche Säule auf die Industrie, als Mittel zur Hervorbringung von Hitze, auf die Erleuchtung, die Chemie, die Mechanik und die praktische Medizin anwendbar macht. Alle Nationen haben das Recht bei dieser Preisaufrage zu konkurriren. (Der Kaiser hatte bekanntlich auch solche Preise ausgesetzt.)

Eine Privat-Korrespondenz des „Journal de Francfort“ aus Paris spricht die Befürchtung aus, die schweizerischen Angelegenheiten möchten eine schlimme Wendung nehmen. Nicht umsonst sei kürzlich eine Division des von General Castellane in Lyon kommandirten Armeekorps auf den Kriegsfuß gesetzt worden; wenn die Forderungen Frankreichs auf Widerstand stoßen, so solle demselben durch eine Besetzung von Genf ein Ende gemacht werden. Aber fragt man sich, ob Oesterreich einen Einfall in die Schweiz mit gutem Auge ansehen werde, oder ob das nicht vielmehr das Vorbild zu einem großen Krieg abgeben würde?

St. Petersburg, 19. Febr. (S. M.) Vom Kaukasus sind neuere Nachrichten über die dortigen Armeooperationen eingegangen. Unter dem Befehl des Generalmajors Fürsten Baratinski rückten am 18. Jan. 8 Bataillone Infanterie, 4 Schwadronen Kavallerie und 16 Geschützen vom Flusse Argun gegen Avotur vor und Fürst Woronzow schritt mit seinem Regimente zum Sturme dieses durch seinen Reichthum bekannten über 900 Höfe zählenden Auls. Die Feinde ergriffen die Flucht, Todte und Verwundete zurücklassend. Am 19. Jan. fand ein abermaliger Zusammenstoß statt. Hier bemühte sich Schamyl vergeblich, von seinen besten Raiben und Mürden umgeben, die Schlacht wiederherzustellen. Vergeblich kämpfte er wie ein gemeiner Mürde, vergeblich feuerte er mehrere Schüsse ab und drang mehrmals vor, den Säbel in der Hand: jedesmal wurde er von den Russen zurückgeworfen, welche endlich einen vollständigen Sieg errangen. Nach Zerstörung sämtlicher Auls und ungeheurer Vorräthe von Mais und Heu zogen die russischen Truppen wieder in ihr Lager an dem Argun, nachdem sie eine feindliche Schaar unter der persönlichen Anführung Schamyls zerstreut und dabei einen Verlust gehabt von nur einem Todten und 24 Verwundeten. Der Feind hat einen bedeutenden Verlust an Verwundeten und Todten; seine Zuversicht ist gesunken, ebenso der Einfluß Schamyls, welcher nicht im Stande war, seine besten Anhänger vor fast gänzlichem Untergange zu retten.

**Eduard Friedleb.**

(Fortsetzung.)

Als sie ihr vormaliges und jetzt zurückgegebenes Haus betrat, war nichts mehr darin zu sehen, als die leeren Wände und einige alte Schränke, alles Uebrige hatte Greilings Gattin, während der Mann im Gefängniß saß und ihr der Befehl erteilt wurde, das Haus sogleich zu räumen, weggeschafft. Die Kommerzienrätthin schwieg dazu, und ließ den untern Stock neu einrichten, einfach aber geschmackvoll. Als dieß geschehen war, lud sie Sabinen und Elisabeth auf Besuch. Die Unterredung war herzlich, und

man war froh und guter Dinge. Ehe sie aber auseinander gingen, rückte die Kommerzienrätthin noch mit einer Bitte an, die ihr seit mehreren Wochen auf dem Herzen lag: „Sie sehen, sagte sie, wie geräumig ich wohne. Diese sechs ineinandergehenden Zimmer sind zu viel für eine einzige Person, ich verliere mich gleichsam darin, und manchmal drückt mich eine müßige Stunde in meiner Einsamkeit. Sie würden mir die größte Freude machen, wenn Sie mein Haus als das Ihrige betrachten und zu mir einziehen wollten. Sie, meine liebe Base, haben zwar die gute Elisabeth zu Ihrer Gesellschaft, aber vielleicht nicht mehr lange, und dann würde Ihnen die Einsamkeit auch oft empfindlich sein. Erfüllen Sie meinen Wunsch, und lassen Sie uns schwesterlich zusammenleben, so lange Gott noch unsere Tage fristet.“ — Dieß sagte sie mit so viel Herlichkeit, daß Sabinen ihr die Erfüllung ihres Wunsches zusicherte, wenn Harold, dem sie so vielfältig verbunden sei, ihr diesen Schritt nicht verargen würde. Da Harold nichts dagegen einwendete, so verließ Sabina kurze Zeit nachher ihre bisherige Wohnung, und zog zur Kommerzienrätthin. Die guten Frauen gewannen einander recht lieb, und lebten in inniger Eintracht und Zufriedenheit mit einander, und damit ja keine Sorge mehr sie belästigen möchte, übernahm Harold auch die Verwaltung ihres Vermögens.

Es war, als ob die Kommerzienrätthin einen Wahrsagergeist gehabt hätte, denn die Frauen wohnten noch nicht lange beisammen, als ein Brief von Schmetten an Elisabeth einlief. „Woher mag doch dieser Brief kommen, sagte Sabina; von deinem Bruder ist er nicht, es ist nicht Eduards Handschrift, und auf dem Couvert steht Leipzig.“ Elisabeth erbrach ihn voll Neugierde. Als sie aber Schmettens Unterschrift sah, da ergoß sich ein flammendes Roth über ihr Angesicht, denn der Jüngling war ihr unvergesslich geblieben, und sie gedachte seiner stets mit einem Herzen voll Liebe. Es hatte sie manche Thräne gekostet, daß er so lange nichts von sich hören ließ, um so gespannter war sie, den Inhalt zu erfahren. Der Brief lautete also:

Thuerste Elisabeth!

Nie habe ich so schöne Tage verlebt, als die waren, die ich zu Eichberg in Ihrem Umgange zubrachte. Noch schwebt das Bild derselben in himmlischer Verklärung vor meinen Augen. Was aber mich am meisten hinzieht in jene glückliche Zeit, das, lassen Sie mich aufrichtig und unumwunden sagen, das sind die zärtlichen Empfindungen, die durch den Anblick so vieler Lebenswürdigkeit, als sich in Ihrer Person vereinigen, in mir erweckt wurden. Zeit und Umstände haben die Wärme und Innigkeit derselben nicht gemindert, sondern täglich vermehrt, daß ich den Wunsch nach einer bleibenden Verbindung mit Ihnen nicht unterdrücken kann. Ich kenne kein größeres Glück, als an Ihrer Seite durch das Leben zu wandern. Ihr Besitz würde mich zum glücklichsten Menschen auf Erden machen. Ich lege nun in Ihre Hände mein Schicksal. Daß Sie, wie ich mir schmeicheln darf, keinem ganz unwürdigen Menschen Ihre Hand bieten würden, dafür wird Ihnen Ihr edler Bruder bürgen, dessen Freundschaft ich besitze, so lange wir uns kennen. Er billigt meine Wahl vollkommen. Dürfte ich dasselbe von Ihrer Frau Mutter und von Ihnen hoffen, so wäre mein sehnlichster Wunsch erfüllt. Eduards Einwilligung habe ich längst. Erfreuen Sie bald mit einer geneigten Antwort

Ihren

Sie innigst liebenden  
Ferdinand Schmetten.

(Fortsetzung folgt.)

**Frankfurter Goldkurs vom 1. März.**

Neue Louisd'or . . . . .	11 fl. 6 kr.
Pistolen . . . . .	9 „ 43 1/2 „
Preuss. Friedrichsd'or . . . . .	9 „ 59 „
Holländ. 10 fl.-Stücke . . . . .	9 „ 55 „
Rand-Dukaten . . . . .	5 „ 38 1/2 „
20 Francs-Stücke . . . . .	9 „ 32 1/2 „
Engl. Souverains . . . . .	12 „ 1 „
5-Frankenthaler . . . . .	2 „ 23 „

Ö m ü n d. Zur Kenntniß des Publikums wird gebracht, daß 6 Pfd. Kernbrod auf 26 fr., der Bierling Schönmehl auf 30 fr. geschätzt ist und der Kreuzerweck 5 Loth wägen muß.  
Den 2. März 1852. Stadtschultheißen-Amt.